

Bauberatung

Montags von 8:00 - 12:00 Uhr

Leitfaden zum vollständigen Bauantrag

Hinweise für Planfertiger und Bauherrn



Natürlich leb' ich hier.

Informationen

Digitaler Bauantrag

Das digitale Bauantragsverfahren findet seit 01.02.2023 am Landratsamt Schwandorf Anwendung.

Einreichung unter: www.landkreis-

schwandorf.de/bürgerservice/Bauamt/digitale Antragsstellung

Die genaue Auflistung können Sie unter der Übersicht entnehmen. Folgende Verfahren können derzeit **nicht** digital eingereicht werden:

- Antrag auf Abgeschlossenheit
- Antrag auf Denkmalrechtliche Erlaubnis
- Antrag auf Grabungserlaubnis

Bauantrag in Papierform

Die Anträge in Papierform sind direkt in **1-facher Ausfertigung** beim Landratsamt Schwandorf einzureichen.

Ausgenommen sind folgende Verfahren, diese sind weiterhin in **3-facher Ausfertigung** bei der Gemeinde einzureichen:

- Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Anträge auf Befreiung bzw. Ausnahmen vom Bebauungsplan
- Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Bauamt/

Wo ist was einzureichen?		Papierform mit
Antragsart	Digital	Unterschrift
Bauantrag einschl. Tektur- und Änderungsantrag	LRA	LRA
Antrag auf Vorbescheid	LRA	LRA
Antrag auf Teilbaugenehmigung	LRA	LRA
Antrag auf isolierte Abweichung von Vorschriften der BayBO und auf Grund der BayBO erlassenen Vorschriften	LRA	LRA
Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung	LRA	LRA
Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides	LRA	LRA
Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (auch Vorbescheid, Teilabgrabungsgenehmigung, Baubeginnsanzeige Abgrabung)	LRA	LRA
Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren	LRA	Gemeinde
Antrag auf isolierte Ausnahme oder isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der BauNVO	LRA	Gemeinde
Beseitigungsanzeige	LRA	Gemeinde und LRA
Baubeginnsanzeige, Anzeige der Nutzungsaufnahme, Kriterienkatalog	LRA	LRA
Anzeige der Nutzungsaufnahme	LRA	LRA
Kriterienkatalog	LRA	LRA

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Schwandorf ist bestrebt, Baugenehmigungsverfahren so effizient wie möglich durchzuführen. Die nachfolgende Prüfliste soll Bauherrn und Entwurfsverfassern dabei helfen, die notwendigen Bauvorlagen vollständig einzureichen. Ein vollständig eingereichter Bauantrag ist wesentliche Voraussetzung für ein zügiges Genehmigungsverfahren.

Bauantrag

Amtlicher Lageplan

- Für das Vorhaben ist ein aktueller amtlicher Lageplan mit Nachbarschaftsverzeichnis, des Vermessungsamtes in Nabburg (Tel. 09433 24 0 50) oder in Neunburg vorm Wald (Tel. 09672 92 0 60), erforderlich. (Weitere Infos unter: www.ldbv.bayern.de)
- Das Ausstellungsdatum des amtlichen Lageplanes darf nicht älter als ein Jahr sein.

Bauzeichnungen Lageplan

- Zeichnen Sie in eine Kopie des amtlichen Lageplanes (separat auf DIN A 4-Blatt) die geplanten bzw. betroffenen baulichen Anlagen ein.
- Kennzeichnen Sie das Grundstück (Umstrichelung, lila) und das betroffene Gebäude (Schraffur kreuzweise-diagonal, rot) gemäß Bauvorlagenverordnung.
- Stellen Sie alle vorhandenen und geplanten sowie die verfahrensfreien baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück dar.
- Vermaßen Sie die Abstände der geplanten baulichen Anlage zu anderen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und zu den Grundstücksgrenzen.
- Geben Sie Außenmaße, Dachform, ggf. unterbaute Flächen wie Tiefgaragenzufahren und Zu- und Abfahrten bezüglich des geplanten Bauvorhabens an.
- Tragen Sie Anzahl und Standorte der Kfz-Stellplätze ein. Geben Sie die Lage der erforderlichen Zufahrten an.

Bauzeichnungen Grundrisse allgemein

- Stellen Sie alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundrisse im Maßstab 1:100 dar und vermaßen Sie diese.
- Stellen Sie neue Bauteile rot, Abbruch -x-x- braun und Bestand schwarz/grau dar.
- Geben Sie die genaue Nutzung der Räume (bitte nicht nur "Zimmer") und die Flächen in m² an.
- Stellen Sie die Gebäudeanschlüsse (auch grenzständiger Nachbargebäude) und den Grenzverlauf dar.
- Vermaßen Sie Balkone, Terrassen, Dachaufbauten und Gauben. Tragen Sie die Lage der Kamine bzw. Abgasleitungen ein.
- Geben Sie die Schnittführungen (A-A, B-B usw.) an.
- Bei Flachdächern mit Technikaufbauten und bei Gebäuden mit gewerblicher Nutzung, bei denen mit Emissionen zu rechnen ist, ist eine Darstellung der Dachaufsicht mit Angabe der Technikaufbauten bzw. der Abluftöffnungen erforderlich.

Bauzeichnungen Grundriss Erdgeschoss

- Zeichnen Sie die Grenzen des Grundstücks, festgesetzte Baulinien oder Baugrenzen ein.
- Vermaßen Sie die Abstände der geplanten baulichen Anlage zu anderen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und zu den Grundstücksgrenzen.
- Stellen Sie Stellplätze, Fahrgassen sowie Zufahrten dar und geben Sie deren Maße an. Versehen Sie die Stellplätze mit einer fortlaufenden Nummerierung.
- Kennzeichnen Sie mit einem Nordpfeil die Lage des Gebäudes.
- Stellen Sie alle unterbauten und versiegelten Flächen dar.
- Stellen Sie die Abstandsflächen mind. M 1:200 dar (nach aktueller BayBO) und bemaßen Sie die Tiefe der einzelnen Abstandsflächen. Die Abstandsflächen sind auf das vorhandene Gelände zu beziehen. Beachten Sie die Vollzugshinweise des StMB unter www.stmb.bayern.de.
- Tragen Sie den unverschieblichen Höhenfestpunkt (z.B. OK Kanaldeckel, OK Grenzstein oder Höhe über NN) ein.
- In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses "barrierefrei erreichbar" und verschiedene Räume darin "mit dem Rollstuhl zugänglich" sein.

Bauzeichnungen Schnitt

- Stellen Sie alle zur Beurteilung notwendigen Schnitte dar.
- Geben Sie die Dachneigungen und die Kniestockhöhen sowie die Geschoss- und die lichten Raumhöhen an.
- Stellen Sie Dachflächenfenster, Gauben, Aufzugsüberfahrten und Dachaufbauten dar und vermaßen Sie deren Größe.
- Stellen Sie Anschlüsse, Fundamente und Grenzverlauf angrenzender Gebäude dar.
- Vermaßen Sie die Wandhöhe und die Firsthöhe bezogen auf die vorhandene Geländeoberfläche nach Art. 6 Abs. 4 BayBO.
- Tragen Sie den vorhandenen und den geplanten Geländeverlauf sowie den Straßenverlauf, mit Höhenkoten bezogen auf einen unverschieblichen Höhenfestpunkt (z.B. OK Kanaldeckel, OK Grenzstein oder Höhe über NN), ein. Der Anschluss an das Nachbargrundstück ist darzustellen.
- Sofern Aufschüttungen über 2,00 m Höhe oder einer Fläche über 500 m² oder Abgrabungen erforderlich sind, legen Sie zur Beurteilung ausreichend Längs-/Querschnitte und eine Volumenberechnung sowie die sich daraus ergebenden Baukosten bei. Die Abmessungen bzw. die Ausdehnung der Aufschüttung/Abgrabung muss genau definiert werden (Vermassung).

Bauzeichnungen Ansichten

- Stellen Sie alle zur Beurteilung notwendigen Ansichten dar.
- Vermaßen Sie die Wandhöhe und die Firsthöhe bezogen auf die vorhandene Geländeoberfläche nach Art. 6 Abs. 4 BayBO.
- Tragen Sie den vorhandenen und den geplanten Geländeverlauf oder "best. = geplantes Gelände" sowie den Straßenverlauf, mit Höhenkoten an den Gebäudeecken bezogen auf einen unverschieblichen Höhenfestpunkt (z.B. OK Kanaldeckel, OK Grenzstein oder Höhe über NN) ein. Der Anschluss an das Nachbargrundstück ist darzustellen.
- Bilden Sie bei aneinander gebauten Gebäuden mindestens zwei Fensterachsen der Nachbargebäude mit ab.
- Stellen Sie Kamine, Abgasleitungen bzw. Technikaufbauten dar.

Unterschriften

Allgemein

 Alle Nachbarn aus dem Nachbarschaftsverzeichnis des Baugrundstückes/der Baugrundstücke sind vollständig unter Punkt 4 des Bauantragsformulars aufzulisten und anzukreuzen, ob die Zustimmung erteilt wurde. Bei Nachbarn, welche vom Bauherrn nicht beteiligt wurden, ist ebenfalls das Kreuz bei "Zustimmung erteilt- nein" zu setzen.

Bauantrag in Papierform

- Der Bauherr und der Entwurfsverfasser nach Art. 61 BayBO haben den Bauantrag und die Bauvorlagen im Original zu unterschreiben (Art. 64 Abs. 4 Satz 1 BayBO). Kopierte oder aufgeklebte Unterschriften sind nicht zulässig.
- Legen Sie eine ausreichende Vollmacht vor, wenn Unterschriften in Vertretung geleistet wurden.

Digitaler Bauantrag

Gemäß § 1 Abs. 1 DBauV findet folgendes Anwendung, wenn Anträge, Anzeigen, Unterlagen und Bauvorlagen **digital** eingereicht werden:

Abstandsflächen, Abstände • Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO kann die Zustimmung des Nachbarn gegenüber der Bauaufsichtsbehörde als elektronisches Abbild des unterschriebenen Originals abgegeben werden. Die Bauaufsichtsbehörde kann die Vorlage des unterschriebenen Originals verlangen (§ 3 DBauV).

Entwurfsverfasser und Fachplaner

• Abweichend von Art. 51 Abs. 2 Satz 2 BayBO müssen Fachplaner die von ihnen gefertigten Unterlagen nicht unterzeichnen, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist (§ 4 DBauV).

Bauantrag, Bauvorlage

 Abweichend von Art. 64 Abs. 4 Satz 1 BayBO müssen der Bauantrag und die Bauvorlagen nicht unterschrieben werden (§ 8 DBauV).

Bauvorlagen

• Die Nachweise der Standsicherheit, des Brandschutzes und die Bestätigung nach Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayBO werden als elektronisches Abbild des vom Ersteller unterschriebenen Originals abgegeben (§ 11 DBauV).

Formulare

Unterlagen

- Legen Sie aktuelle und vollständig ausgefüllte Antragsformulare bei. (Das Bauantragsformular und die Baubeschreibung erhalten Sie kostenlos im Internet unter: www.stmb.bayern.de)
- Geben Sie Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.
- Geben Sie die Baukosten, gemäß Baukostentabelle an. (Baukosten im Internet unter: www.landkreis-schwandorf.de)
- Sofern für Ihr Bauvorhaben eine Befreiung nach § 31 BauGB oder eine Abweichung nach Art. 63 BayBO erforderlich ist, legen Sie einen formlosen Antrag auf Erteilung einer Befreiung oder Abweichung mit Begründung bei. (Formblatt im Internet unter: www.landkreis-schwandorf.de)
- Legen Sie dem Antrag einen vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baustatistik, gesondert für jeden Hauseingang, bei.
 (Formblatt im Internet unter: www.statistik-bw.de)
- Legen Sie eine Berechnung über Flächen und Rauminhalte bei.
- Legen Sie eine Berechnung der GRZ und GFZ (sofern erforderlich) bei.
- Legen Sie für Gemeinden mit Stellplatzsatzung eine Stellplatzberechnung vor.
- Wenn Ihr Vorhaben im Sanierungsgebiet liegt, fügen Sie einen gesonderten Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB dem Bauantrag bei.
- Bei gewerblichen Betrieben, Gaststätten bzw. landwirtschaftlichen Vorhaben legen Sie eine ausführliche, unterschriebene Betriebsbeschreibung mit Angaben über Art des Betriebs, Anzahl der Beschäftigten, Öffnungszeiten und ggf. über die Art der zu verwendenden Rohstoffe und deren Lagerung bei. (Formblatt im Internet unter: www.landkreis-schwandorf.de)

Nutzungsänderung

Hinweise

Sofern es sich um eine reine Nutzungsänderung ohne bauliche Änderung handelt und es keinen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 BayBO darstellt, können die Unterlagen ohne Bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser erstellt und eingereicht werden.

- Verwenden Sie Bestandspläne und streichen sie alte Genehmigungsvermerke und veraltete Angaben. Ggf. ist ein neuer Plankopf erforderlich.
- Ansichten sind nur bei der Errichtung von Werbeanlagen zwingend erforderlich, ansonsten können diese jedoch gerne vollständigkeitshalber beigelegt werden.
- Reichen Sie die Unterlagen gemäß Bauantrag (Seite 2 bis 6) ein.

Sonderbau

Zusätzl. Unterlagen *Gaststätten Beherbergungsbetriebe Versammlungsstätten Verkaufsstätten*

 Legen Sie eine ausführliche Betriebsbeschreibung mit Angaben über Art des Betriebes, Nutzung der Räume, Öffnungszeiten, Zahl der Gastplätze, der Gastbetten, Art der Speisen, Alkoholausschank, Barrierefreiheit (Zugang, WC) und Anzahl der Beschäftigten bei.

(Formblatt im Internet unter: www.landkreis-schwandorf.de)

- Machen Sie genaue Angaben über die Art der Nutzung, Zahl der Besucher, Bestuhlungspläne, bei einer Nutzung über mehrere Räume bzw. Geschosse, die erforderlichen Rettungswege mit Abmessungen und rechnerischem Nachweis, ggf. auf einem gesonderten Plan (M 1:100).
- Legen Sie eine Stellplatzberechnung vor.

Der unterschiebene und ausgefüllte Kriterienkatalog ist vorzulegen bei Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3:

Ausnahme:

- Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2
- Nicht oder nur zum vorübergehenden Aufenthalt einzelner Personen bestimmte eingeschossige Gebäude mit freien Stützweiten von max. 12 m und max. 1.600 m² Fläche.

Brandschutz

Zusätzl. Unterlagen

Gemäß Art 62 b BayBO muss der Brandschutznachweis durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigt sein oder wird bauaufsichtlich geprüft bei:

- 1. Sonderbauten
- 2. Mittel- und Großgaragen
- 3. Gebäuden der Gebäudeklasse 5

Brandschutznachweis

Für den Nachweis des Brandschutzes sind im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung anzugeben:

- das Brandverhalten der Baustoffe (Baustoffklasse) und die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile (Feuerwiderstandsklasse) entsprechend den Benennungen nach Art. 24 BayBO oder entsprechend den Klassifizierungen nach den Anlagen zur Bauregelliste A Teil 1,
- die Bauteile, Einrichtungen und Vorkehrungen, an die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden, wie Brandwände und Decken, Trennwände, Unterdecken, Installationsschächte und -kanäle, Lüftungsanlagen, Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren, Öffnungen zur Rauchableitung, einschließlich der Fenster nach Art. 33 Abs. 8 Satz 2 BayBO,
- die Nutzungseinheiten, die Brand- und Rauchabschnitte,
- die aus Gründen des Brandschutzes erforderlichen Abstände innerhalb und außerhalb des Gebäudes,
- die Flächen für die Feuerwehr, Zu- und Durchgänge, Zu- und Durchfahrten, Bewegungsflächen und die Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge,

Brandschutznachweis

Seite 8 von 12

- der erste und zweite Rettungsweg nach Art. 31 BayBO, insbesondere notwendige Treppenräume, Ausgänge, notwendige Flure, mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stellen einschließlich der Fenster, die als Rettungswege nach Art. 31 Abs. 2 Satz 2 BayBO dienen, unter Angabe der lichten Maße und Brüstungshöhen,
- · die Löschwasserversorgung,
- brandschutzrelevante Einzelheiten der Nutzung, insbesondere auch die Anzahl und Art der die bauliche Anlage nutzenden Personen sowie Explosions- oder erhöhte Brandgefahren, Brandlasten, Gefahrstoffe und Risikoanalysen,
- Rettungswegbreiten und -längen, die Rettungswege auf dem Grundstück, Einzelheiten der Rettungswegführung und ausbildung einschließlich ihres Verlaufs im Freien, Sicherheitsbeleuchtung und -kennzeichnung,
- die technischen Anlagen und Einrichtungen zum Brandschutz, wie Branderkennung, Brandmeldung, Alarmierung, Brandbekämpfung, Rauchableitung, Rauchfreihaltung,
- die Sprinkleranlage, die sonstigen Feuerlöscheinrichtungen und die Feuerlöschgeräte,
- die Sicherheitsstromversorgung,
- die Bemessung der Löschwasserversorgung, Einrichtungen zur Löschwasserentnahme sowie die Löschwasserrückhaltung,
- die betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und Rettung von Menschen und Tieren wie Feuerwehrplan, Brandschutzordnung, Werkfeuerwehr, Bestellung von Brandschutzbeauftragten und Selbsthilfekräften.
- Geben Sie an, weshalb es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder Räume oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 BayBO).

Standsicherheit

Zusätzl. Unterlagen Kriterienkatalog Der Kriterienkatalog ist vorzulegen bei:

- Baulichen Anlagen / kein Gebäude:
 Behältern, Brücken, Stützmauern, Tribünen und bei sonstige
 bauliche Anlagen mit einer freien Höhe von mehr als 10 m,
 die keine Gebäude sind
- Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3: Ausnahme:
 - Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 und 2
 - Nicht oder nur zum vorübergehenden Aufenthalt einzelner Personen bestimmte eingeschossige Gebäude mit freien Stützweiten von max. 12 m und max. 1.600 m² Fläche.

Der Kriterienkatalog muss durch einen qualifizierten Tragwerksplaner (nachweisberechtigt gem. Art. 62a Abs. 1 BayBO) unterzeichnet sein.

Für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 ist die Standsicherheit immer prüfpflichtig.

Werbeanlage

Unterlagen

 Für die Werbeanlage ist ein aktueller amtlicher Lageplan mit Nachbarschaftsverzeichnis, des Vermessungsamtes in Nabburg (Tel. 09433 24 0 50) oder in Neunburg vorm Wald (Tel. 09672 92 0 60), erforderlich.

(Weitere Infos unter: www.ldbv.bayern.de)

- Legen Sie aktuelle, vollständig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare bei.
 - (Das Bauantragsformular und die Baubeschreibung erhalten Sie kostenlos im Internet unter: www.stmb.bayern.de)
- Zeichnen Sie in eine Kopie des amtlichen Lageplanes (separat auf DIN A 4-Blatt) die geplanten Werbeanlage ein.
- Stellen Sie die Werbeanlage im Grundriss und in den Ansichten dar und vermaßen Sie diese.
- Geben Sie die Art der Beleuchtung an.
- Zeichnen Sie die Grenzen des Grundstücks, festgesetzte Baulinien oder Baugrenzen ein und vermaßen Sie die Werbeanlage bezogen auf die Grundstücksgrenzen.
- Geben Sie für freistehende Werbeanlagen > 2m Höhe, die Abstandsflächen mind. M 1:200 (nach aktueller BayBO) und deren Maße an.
- Reichen Sie die Formulare, den Lageplan und die Pläne in 1facher Ausfertigung ein.

Vorbescheid

Unterlagen

- Für den Vorbescheid ist ein aktueller amtlicher Lageplan mit Nachbarschaftsverzeichnis, des Vermessungsamtes in Nabburg (Tel. 09433 24 0 50) oder in Neunburg vorm Wald (Tel. 09672 92 0 60), erforderlich. (Weitere Infos unter: www.ldbv.bayern.de)
- Legen Sie ein vollständig ausgefülltes Formular für den Vorbescheid bei. (Formular: Bauantrag) (Formblatt im Internet unter: www.stmb.bayern.de)
- Zeichnen Sie in eine Kopie des amtlichen Lageplanes (separat auf DIN A 4-Blatt) die geplanten bzw. betroffenen baulichen Anlagen ein.
- Stellen Sie <u>eine</u> konkrete Frage, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist.
 (z.B. Ist es baurechtlich möglich auf dem ... Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten?)
 ODER beschreiben Sie unter Ziff. 5 den Vorhabens Gegenstand der Anfrage (z.B. Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage)
- Reichen Sie die Formulare, den Lageplan und die Pläne in 1facher Ausfertigung ein.

Abbruch/Teilabbruch

Unterlagen

Sofern die bauliche Anlage Anzeigepflichtig nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO ist oder es sich um einen Teilabbruch handelt, sind folgende Unterlagen erforderlich.

- Stellen Sie die Lage der abzubrechenden baulichen Anlagen im Lageplan dar und legen Sie Bestandspläne oder Fotos bei.
- Legen Sie eine vollständig ausgefüllte Anzeige der Beseitigung bei. (Formblatt im Internet unter: www.stmb.bayern.de)
- Lassen Sie die Anzeige durch einen qualifizierter Tragwerksplaner nach Art. 62a Abs. 1 BayBO unterzeichnen.
- Reichen Sie das Formular und den Lageplan in 1-facher Ausfertigung ein.

Isolierte Abweichung

Unterlagen

Sofern ein Verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO nicht allen einzuhaltenden Vorschriften (z.B. Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO) entspricht, ist eine isolierte Abweichung nach Art. 63 BayBO von einer Bauvorschrift zu beantragen.

Amtlicher Lageplan

 Für isolierte Abweichung ist ein aktueller amtlicher Lageplan mit Nachbarschaftsverzeichnis, des Vermessungsamtes in Nabburg (Tel. 09433 24 0 50) oder in Neunburg vorm Wald (Tel. 09672 92 0 60), erforderlich. (Weitere Infos unter: www.ldbv.bayern.de)

Bauzeichnungen Lageplan

- Zeichnen Sie in eine Kopie des amtlichen Lageplanes (separat auf DIN A 4-Blatt) die geplanten bzw. betroffenen baulichen Anlagen ein.
- Kennzeichnen Sie das Grundstück und das betroffene Gebäude.
- Stellen Sie alle vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück dar.
- Geben Sie Außenmaße des geplanten Bauvorhabens an.

Bauzeichnungen Grundrisse allgemein

- Kennzeichnen Sie mit einem Nordpfeil die Lage des Gebäudes.
- Stellen Sie alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundrisse im Maßstab 1:100 dar und vermaßen Sie diese.
- Geben Sie den Maßstab an.
- Geben Sie die genaue Nutzung der Räume (bitte nicht nur "Zimmer") und die Flächen in m² an.
- Stellen Sie die Gebäudeanschlüsse (auch grenzständiger Nachbargebäude) und den Grenzverlauf dar.
- Zeichnen Sie die Grenzen des Grundstücks, festgesetzte Baulinien oder Baugrenzen ein.
- Geben Sie die Schnittführungen (A-A, B-B usw.) an.

Bauzeichnungen Grundrisse allgemein

Vermaßen Sie die Abstände der geplanten baulichen Anlage zu anderen baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück und zu den Grundstücksgrenzen.

Bauzeichnungen Schnitt

- Stellen Sie alle zur Beurteilung notwendigen Schnitte dar.
- Geben Sie die Dachneigungen und die Kniestockhöhen sowie die Geschoss- und die lichten Raumhöhen an.
- Vermaßen Sie die Wandhöhe und die Firsthöhe bezogen auf die vorhandene Geländeoberfläche nach Art. 6 Abs. 4 BayBO.
- Tragen Sie den vorhandenen und den geplanten Geländeverlauf sowie den Straßenverlauf, mit Höhenkoten bezogen auf einen unverschieblichen Höhenfestpunkt (z.B. OK Kanaldeckel, OK Grenzstein oder Höhe über NN), ein. Der Anschluss an das Nachbargrundstück ist darzustellen.

Bauzeichnungen Ansichten

- Stellen Sie alle zur Beurteilung notwendigen Ansichten dar.
- Vermaßen Sie die Wandhöhe und die Firsthöhe bezogen auf die vorhandene Geländeoberfläche nach Art. 6 Abs. 4 BayBO.
- Tragen Sie den vorhandenen und den geplanten Geländeverlauf oder "best. = geplantes Gelände" sowie den Straßenverlauf, mit Höhenkoten an den Gebäudeecken bezogen auf einen unverschieblichen Höhenfestpunkt (z.B. OK Kanaldeckel, OK Grenzstein oder Höhe über NN) ein. Der Anschluss an das Nachbargrundstück ist darzustellen.

Bauberatungstag

Hinweis

Für allgemeine Bauberatungen rund ums Bauen sind wir immer montags von 8:00 – 12:00 Uhr zur Beratung für Sie da.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Bauvorhaben? Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.



Herausgeber

Landkreis Schwandorf

Bauaufsicht

Wackersdorfer Str. 80 92421 Schwandorf

Telefon 09431 471-430 Telefax 09431 471-317

 $bauordnung@landkreis\text{-}schwandorf.de\\ \underline{www.landkreis\text{-}schwandorf.de}$

Leitfaden zum vollständigen Bauantrag, Stand 02/2023